



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Riedenburg

Nummer

1	9	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	4	9	2	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	9	8	1	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 66 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 39 %. Größere geschlossene Waldkomplexe bilden der Paintner Forst, der Prunner Forst und der Hienheimer Forst (Westteil). Die meist an den geschlossenen Waldgebieten angrenzenden Gemeinschaftsjagdreviere befinden sich in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Ca. 6.000 ha, dies sind 38 % der Fläche der Hegegemeinschaft, werden vom Forstbetrieb Kelheim jagdlich bewirtschaftet. Die Hegegemeinschaft liegt, mit Ausnahme von Teilen des Paintner Forsts, im Bereich des Naturparks Altmühltal. Vor allem entlang des Main-Donau-Kanals liegen zahlreiche FFH-, Naturschutz- und Naturwaldgebiete. Zur Förderung des Fremdenverkehrs werden im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft zahlreiche Wanderwege unterhalten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Weiter steigende Temperaturen und tendenziell eher geringeres Wasserangebot in der Wachstumsperiode bringen viele der bisher dominierenden Baumarten an ihre Grenzen. Besonders betroffen sind davon die Fichte und die Kiefer. Der Umbau auf gemischte Wälder, mit möglichst vielen klimastabileren Baumarten, ist daher dringend. Dabei spielt die natürliche Verjüngung bereits vorhandener, bewährter und standortheimischer Baumarten eine vorrangige Rolle. Für das Gelingen dieses Waldumbaus sind angepasste Rehwildbestände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil hat sich mit 48,9% entgegen dem Trend der letzten Aufnahmen (54,8%/2021, 50,1%/2018) verringert. Der Rückgang geht v.a. zu Lasten der Buche. Der Anteil des Edellaubholzes ist mit 10,6% nahezu unverändert, während sich der Anteil des sonstigen Laubholzes erhöht hat. Der höhere Nadelholzanteil resultiert ausschließlich durch den Anstieg bei der Fichte von 34,5% in 2021 auf aktuell 43,4%. Der Tannenanteil ging von 10% in 2021 auf aktuell 7,1% zurück. Der Verbiss im oberen Drittel ging im Nadelholz leicht zurück und stieg beim Laubholz etwas an. Besonders stark ist der Anstieg beim Edellaubholz von 15,2% in 2021 auf 33,3% in 2024.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile haben sich in dieser Gruppe nur unwesentlich geändert. Fichte (28,9% aktuell zu 29,5% in 2021), Tanne (4,2% aktuell zu 5,1% in 2021) und Buche (49,9% aktuell zu 51,5% in 2021) verzeichnen leichte Rückgänge. Die Anteile von Edellaubholz (9,6% aktuell zu 7,8% in 2021) und sonst. Laubholz (6,1% aktuell zu 4,0% in 2021) sind leicht gestiegen. Rückblickend über alle Vegetationsaufnahmen hat sich der Fichtenanteil halbiert. Allerdings hat davon fast ausschließlich die Buche profitiert. Alle übrigen, im Klimawandel oft sehr wichtigen, Mischbaumarten zeigen zwar unterschiedliche Anteile in den einzelnen Aufnahmejahren, bleiben aber im Mittel auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Leittriebverbiss ist bei Fichte, Buche und Edellaubholz nochmals zurückgegangen. Bei Tanne (19,8% aktuell zu 3,7% in 2021) und sonst. Laubholz (29,7% aktuell zu 14,3% in 2021) hat er sich deutlich erhöht. Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist bei Fichte, Buche und Edellaubholz annähernd gleich geblieben. Bei Tanne (32,1% aktuell zu 22,2% in 2021) und sonst. Laubholz (68,6% aktuell zu 36,9% in 2021) hat er sich deutlich erhöht. Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen (20-49,9cm, 50-79,9cm und 80cm bis max. Verbisshöhe) zeigt sich, dass der Fichten- und Tannenanteil etwa gleich bleibt. Der Buchenanteil steigt deutlich an und die Anteile an Edellaubholz und sonst. Laubholz nehmen ab. Dies führt zu einer Entmischung mit zunehmender Höhe. Fegeschäden spielen keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier dominiert das Laubholz mit 80,6% Anteil (Buche 61,7%, Edellaubholz 8,6%, sonst.Laubholz 10,3%) Fegeschäden spielen auch hier keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	1
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen ist im Vergleich zur letzten Inventur von 4 auf 1 gesunken, die vollständig geschützten Flächen haben sich von 6 auf 8 erhöht. Geschützt wurde v.a. Eiche und Tanne.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur letzten Aufnahme hat sich die Situation leicht verschlechtert. Insbesondere der höhere Verbiss an Tanne und sonst. Laubholz ist bedenklich. Auch der mit zunehmender Höhe abnehmende Anteil des Edellaubholzes, trotz im Mittel niedrigem Leittriebverbiss ist ein Warnsignal. Noch entwachsen auch die stärker verbissgefährdeten Baumarten in bemessener Zahl dem gefährdeten Höhenbereich. Die Verbissbelastung ist damit über die gesamte Hegegemeinschaft gerade noch tragbar.

Leider sind nur drei ergänzende Revierweise Aussagen beantragt worden. Daher können keine differenzierteren Aussagen für einzelne Bereiche der Hegegemeinschaft getroffen werden. In zwei Revieren ist die Verbissbelastung als zu hoch und in einem als tragbar gewertet worden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Mit dem derzeit getätigten Abschuss ist offenbar keine nachhaltige Trendwende hin zu einer größeren Mischung zu schaffen. Die Etablierung der Buche als dominierende Baumart ist zwar begrüßenswert. Allerdings müssen im Angesicht der sich ändernden Klimaverhältnisse deutlich höhere Anteile an Mischbaumarten den verbissgefährdeten Bereichen entwachsen können. Das Potenzial dafür ist durchaus vorhanden. Um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, wird empfohlen den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

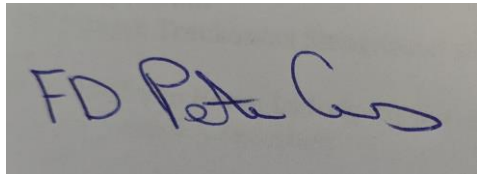
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 09.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“